

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-5.1 "Leipziger Chaussee / südlich Karl-Liebknecht-Siedlung"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 12. April 2012 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden durch die Südgrenze des Flurstücks 10202 (Flur 611),
 - im Osten durch die Westgrenze der Leipziger Chaussee (Straßenflurstück),
 - im Süden durch die Nordgrenze und die Westgrenze (teilweise) des Flurstücks 33/6 (Flur 611) sowie die Nordgrenze des Flurstücks 33/8 (Flur 611), verlängert in westliche Richtung um 22 m,
 - im Westen durch eine gedachte Linie, die im rechten Winkel vom westlichen Endpunkt der Südgrenze nach Norden verläuft,

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, (überwiegend) als Gewerbefläche und Grünfläche dargestellt.
Planungsziel ist die Errichtung baulicher Anlagen für die Unterbringung der Geschäftsstelle und des Ortsverbandes des Technischen Hilfswerkes Magdeburg.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 20.04.2012

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel